

Gewerbliche Schutzrechte

Die gewerbliche Schutzrechte lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:



- Urheberrecht
- Markenrecht
- Patent- und Gebrauchsmuster
- Geschmacksmuster
- Wettbewerbsrecht

1. Das Urheberrecht

Urheber wird man bereits durch das Erschaffen eines Werkes mit einer entsprechenden Schöpfungshöhe. Das bedeutet, es bedarf in Deutschland keiner Eintragung oder Anmeldung. Ein Werk wird hierbei wie folgt definiert:

- Sprachwerk: Schriftstücke, Reden, Computerprogramme, Linklisten ...
- Pantomimische Werke oder Werke der Theater- oder Tanzkunst
- Musikwerke
- Werke der bildenden Künste, Zeichnungen, Skizzen, Gemälde, Objekte ...
- Lichtbildwerke: Fotografie
- Filmwerke
- Zeichnungen, Skizzen, Pläne, Karten ...

Schöpfungshöhe

Die Schöpfungshöhe definiert, was allgemein, innerhalb der Ländergrenzen unter einem Werk zu verstehen ist. Dies ist abhängig von der Gestaltungshöhe eines Werkes. Die Gestaltungshöhe eines Werkes lässt sich durch dessen Individualität und Originalität beschreiben.



Das Urheberrecht ist nicht übertragbar. Man kann auch nicht auf das Urheberrecht verzichten. Die Nutzungsrechte bestimmter Werke lassen sich jedoch an andere vergeben. Die Kontrolle der legalen Nutzung bestimmter Werke obliegt sogenannten Verwertungsgesellschaften. Die bekanntesten Verwertungsgesellschaften sind die GEMA (Musiker, Musikverlage) und die VG Wort (Schriftsteller und Buchverlage).



nicht urheberrechtlich geschützte Werke sind ...

- ... die als gemeinfrei angesehen werden, wie zum Beispiel Gesetzestexte, Gerichtsurteile ...
- ... deren Schutzfrist (70 Jahre nach dem Tod des Urhebers) abgelaufen sind.

...diese Werke sind also frei verwendbar!

Besonderheit: Recht am eigenen Bild

Private Fotografien sind generell erlaubt, soweit sie ...

- ... keinen Eingriff in die Intimsphäre darstellen,
- ... keinen höchstpersönlichen Lebensbereich darstellen,
- ... keine Persönlichkeitsrechte verletzen.



Werden gewerbliche Fotografien erstellt, benötigt man generell eine Einwilligung.

Die Einwilligung kann wie folgt aussehen:

- Ausdrücklich oder stillschweigend
(Formieren sich Menschen zu einer Gruppe, um fotografiert zu werden, kann das als Einwilligung gedeutet werden)
- Durch eine Zustimmung der Eltern.
Ab einem Alter von 14 Jahren muss neben den Eltern auch der Betroffene selbst zustimmen.

Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn

- ... es sich um Personen der Zeitgeschichte handelt. (Musiker, Sportler, Politiker)
- ... die Personen auf dem Foto lediglich Beiwerk sind. (Beim Fotografieren historischer Bauwerke zum Beispiel)
- ... wenn Demos, Versammlungen oder Veranstaltungen auf Fotos festgehalten werden (siehe oben!)

CREATIVE COMMONS

Non-Profit Organisation, welche 6 vorgefertigte Lizenzverträge für die Verbeitung von Werken im Internet anbietet.

Durch diese Lizenzverträge werden die Nutzungsrechte klar geregelt. Es kommt weniger zu Urheberrechtsverletzungen.



	Namensnennung
	Namensnennung-KeineBearbeitung
	Namensnennung-NichtKommerziell
	Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung
	Namensnennung-NichtKommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen
	Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen

TIPP!

Entdeckt man eigenes Bildmaterial auf fremden Seiten im Internet. Nicht gleich den Anwalt einschalten sondern den Verantwortlichen erst mal auffordern das Bild von der Seite zu nehmen!

Unbedingt die Verwertungseinschränkung von eigenem Bild- und Textmaterial klar kenntlich machen! Creative Commons!

Wertvolles Bildmaterial, welches womöglich gewerblich veräußert werden soll nur in niedriger Auflösung (72pi) bei geringen Bildmaßen einstellen und mit Wasserzeichen versehen!



 Wissen abfragen

► Aufgabe 1

In welche Bereiche lassen sich gewerbliche Schutzrechte einteilen?

► Aufgabe 2

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein eigens erstelltes Werk urheberrechtlich geschützt ist?

► Aufgabe 3

Welche Werke unterliegen nicht dem Urheberrecht und sind frei verwendbar?

► Aufgabe 4

In welchen der folgenden Situationen wird gegen das Urheberrecht verstoßen, sofern man keine Anmeldung vorgenommen hat?

- Hintergrundmusik in einem Hotelfahrstuhl
- Musik auf einer Hochzeitsfeier mit 200 geladenen Gästen
- Erstellen einer Kopie einer Musik-CD ohne Kopierschutz.
- Link mit Vorschau-Bild auf einer Facebook-Seite teilen.

► Aufgabe 5

Nennen Sie verschiedene Möglichkeiten, wie man sich gegen Urheberrechtsverstöße im Internet schützen kann?

Weitere Quellen:

<http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/urheberrecht/>

<http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/>

<http://www.urheberrecht.org>

[Lösungen: 1. Urheberrecht | Markenrecht | Patent- und Gebrauchsmuster | Geschmacksmuster | Wettbewerbsrecht 2. mit Entstehung des Werkes mit entsprechender Schöpfungshöhe ist das Werk urheberrechtlich geschützt. 3. gemeinfreie Werke (Gesetzestexte, Urteile...) Werke deren Schutzfrist abgelaufen ist 4. Hintergrundmusik in einem Hotelfahrstuhl | Link mit Vorschau-Bild auf einer Facebook-Seite teilen. 5. keine fremden Bilder oder Linklisten u.ä. verwenden | eigene Bilder mit klaren Hinweisen bezügl. Verwendbarkeit versehen | keine Inhalte von Freunden öffentlich teilen |